

Frühlingskinder haben öfter Heuschnupfen

Es wird vermutet, dass die ersten Lebensmonate eine vulnerable Phase hinsichtlich der Entwicklung allergischer Sensibilisierungen darstellen. Um diese Theorie zu verifizieren, wurde bereits mehrfach nach einer Korrelation zwischen dem Tag der Geburt und späteren Allergien gesucht – mit wechselnden Ergebnissen. Neue Daten kommen aus der Schweiz.

Um einem möglichen Zusammenhang zwischen dem Geburtszeitraum und dem Allergierisiko auf die Spur zu kommen, bietet sich als Untersuchungsmodell die Pollinosis an, da hier der Allergeneinfluss auf die jeweilige Blüteperiode beschränkt ist. Entsprechende epidemiologische Angaben zur Prävalenz der Pollinosis liegen für die Schweiz vor. Die Daten wurden über mehrere Jahre an einem für die statistische Auswertung genügend großen Kollektiv erhoben und umfassen sowohl Jugendliche als auch Erwachsene. Von dieser Datenbasis ausgehend überprüften Dermatologen der Universität Zürich, ob eine Geburt während der Pollensaison Einfluss auf die spätere Entwicklung einer Pollinosis hat. Dies geschah bezüglich einer Birkenpollenallergie für Geburten in den Monaten März und April, bezüglich einer Gräserpollenallergie für Geburten in den Monaten Mai, Juni und Juli.

Es zeigte sich, dass – gleich ob jugendlicher oder Erwachsener – die Wahrscheinlichkeit an einer Birkenpollenallergie zu leiden erhöht war, wenn der Ge-



©Jenny Rollo – stock.xchng

Eltern, die es Ernst meinen mit der Allergieprävention, sollten den Storch zur richtigen Zeit bestellen.

burtsstermin in der Birkenblütezeit gelegen hatte (März und April), im Vergleich zu außerhalb der Blütezeit Geborenen. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Gräserpollen: Neugeborene aus der Gräserblütezeit litten bedeutend häufiger an einer Gräserpollenallergie als solche, die außerhalb der Saison geboren worden waren. Besonders ausgeprägt waren die Unterschiede, wenn die Geburt zur Zeit der höchsten Pollendichte stattgefunden hatte, also im Monat April für Birkenpollen und im Juni für Gräserpollen.

Über die immunologischen Grundlagen dieser Befunde wird zurzeit diskutiert. In Erwägung gezogen wird eine erhöhte TH2-Reagibilität um die Geburtszeit.

Dr. Dieter Bruchhausen, Wuppertal

Literatur

Graf N, Johansen P, Schindler C, Wuthrich B, Ackermann-Liebrich U, Gassner M, Kundig TM, Senti G. Analysis of the relationship between pollinosis and date of birth in Switzerland. *Int Arch Allergy Immunol* 2007; 143: 269–75

Ein Pfleger ist keine Arzthelferin

Eine internistische Gemeinschaftspraxis hatte eine Stellenanzeige aufgegeben. Die Ärzte suchten eine Arzthelferin mit mehrjähriger Berufserfahrung. Sie sollte – neben Aufgaben wie Blutdruckmessen – vor allem für die Organisation verantwortlich sein, also für Termine und Verwaltung der Patientendaten. Geboten wurde für die Stelle eine Vergütung von 1.300 Euro brutto im Monat. Ein Krankenpfleger meldete sich und bewarb sich um die Stelle. Man sagte ihm ab. Für den Korb rächte er sich mit einer Klage auf Entschädigung für „diskriminierende Nichteinstellung“. Nur wegen seines Geschlechts habe er eine Absage bekommen.

Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz wies die Klage ab. Nur ein abgelehnter Bewerber, der objektiv für eine Stelle in Frage komme, könne einen Anspruch auf Entschädigung geltend machen. Das treffe hier aber nicht zu, denn ein Krankenpfleger habe nicht dieselbe Ausbildung wie eine Arzthelferin. Außerdem müsse ein abgelehnter Bewerber, der dem ablehnenden Arbeitgeber Diskriminierung vorwerfe, auch belegen, dass er sich ernsthaft beworben habe. Das erscheine im konkreten Fall doch sehr zweifelhaft. Denn der Krankenpfleger verdiene in seinem aktuellen Job rund 1.000 Euro monatlich mehr, hätte also bei einem Arbeitsplatzwechsel einen erheblichen Verlust erlitten. *gri*

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, 6 Sa 522/07

Keine Pflicht für Allergietests

Liegen keine konkreten Anhaltspunkte für etwaige Unverträglichkeiten vor, so besteht für einen Zahnarzt keine Verpflichtung zur Durchführung von Allergietests vor dem Einbringen von Zahnersatz. Dass es weiter bei einer implantatgetragenen Zahnersatzkonstruktion zu galvanischen Strömungen geringster Stärke im Mund kommt, stellt keinen Behandlungsfehler dar, sondern ist regelmäßige Folge der notwendigen Verwendung unterschiedlicher Metalle, ohne dass hiermit medizinisch relevante Auswirkungen verbunden wären. *jlp*

Oberlandesgericht Oldenburg, 5 U 147/05

Impressum „Der ÄDA informiert“

Verantwortlich für den Inhalt

Prof. Dr. Ludger Klimek, Wiesbaden

Redaktion

Markus Seidl

Verlag

© Urban & Vogel GmbH, München

ÄDA-Geschäftsstelle:

Service Systems, Dreieich

Tel.: (0 61 03) 6 22 73

Fax: (0 61 03) 69 70 19

E-Mail: info@aeda.de

Internet: www.aeda.de